



Bundesministerium  
für Umwelt, Naturschutz  
und Reaktorsicherheit

Richtlinie zur Förderung von Klimaschutzprojekten in sozialen, kulturellen und öffentlichen  
Einrichtungen im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative

# Merkblatt

## Klimaschutzmanagement für die Einführung und Weiterführung von Energiesparmodellen in Schulen und Kindertagesstätten

Hinweise zur Antragstellung

Fassung vom 15.10.2013



NATIONALE  
**KLIMASCHUTZ**  
INITIATIVE

# INHALTSVERZEICHNIS

<b>1</b>	<b>EINFÜHRUNG UND WEITERFÜHRUNG VON ENERGIESPAR-MODELLEN IN SCHULEN UND KINDERTAGESSTÄTTEN</b>	<b>3</b>
<b>2</b>	<b>ANTRAGSBERECHTIGUNG UND FÖRDERUNG</b>	<b>3</b>
<b>3</b>	<b>ANTRAGSTELLUNG</b>	<b>5</b>
<b>4</b>	<b>INHALTE DER VORHABENBESCHREIBUNG</b>	<b>5</b>
<b>5</b>	<b>ENERGIESPARMODELLE FÜR SCHULEN UND KINDERTAGESSTÄTTEN IM ÜBERBLICK</b>	<b>8</b>
<b>5.1</b>	<b>AKTIVITÄTSPRÄMIENSYSTEM</b>	<b>8</b>
<b>5.2</b>	<b>BETEILIGUNGSPRÄMIENSYSTEM</b>	<b>9</b>
<b>5.3</b>	<b>BUDGETIERUNGSMODELL</b>	<b>9</b>
<b>5.4</b>	<b>ALLGEMEINE UMSETZUNGSHINWEISE FÜR ENERGIESPAR-MODELLE IN SCHULEN UND KINDERTAGESSTÄTTEN</b>	<b>10</b>
<b>6</b>	<b>ZWISCHENBERICHTE UND ABSCHLUSS DES VORHABENS</b>	<b>11</b>
<b>7</b>	<b>KONTAKT</b>	<b>12</b>
<b>8</b>	<b>ANHANG</b>	<b>12</b>

# 1 EINFÜHRUNG UND WEITERFÜHRUNG VON ENERGIESPARMODELLEN IN SCHULEN UND KINDERTAGESSTÄTTEN

Klimaschutz in Schulen und Kindertagesstätten (Kitas) wird bereits in zahlreichen Städten und Gemeinden erfolgreich durch den bewussten Umgang mit Strom und Wärme durchgeführt. Kommunen können ihre Schulen durch eine finanzielle Beteiligung an den gesparten Energiekosten zur aktiven Mitarbeit motivieren. Vermindern die Akteure an ihren Schulen die CO<sub>2</sub>-Emissionen durch einen bewussten Umgang mit Strom und Wärme, erhalten sie z.B. nach dem Beteiligungsprämien-system einen prozentualen Anteil der Energiekosten einsparung zur freien Verfügung. Im Rahmen des Klimaschutzmanagements werden die Bildungsträger bei der Initiierung und Umsetzung von Energiesparmodellen in Schulen/Kitas unterstützt. Die Klimaschutzmanagerinnen und Klimaschutzmanager (im Folgenden: Klimaschutzmanager) führen Schulungen durch und fördern die Vernetzung der verschiedenen Akteure. Im Vordergrund der Tätigkeit steht die koordinierende Funktion.

Als Fördervoraussetzung für das Klimaschutzmanagement gilt die Einführung oder Weiterführung eines der bereits bestehenden Energiesparmodelle (finanzielle Anreizsysteme).

Darunter fallen:

- das Prämiensystem mit prozentualer Beteiligung der Nutzer in Schulen/Kitas (fifty-fifty oder ähnliche Verteilung),
- das Budgetierungsmodell mit Verbleib oder teilweisem Verbleib eingesparter Energiekosten in der Schule/Kita,
- das Prämiensystem mit Unterstützung der Aktivitäten der Nutzer in Schulen/Kitas (Aktivitätsprämien-system).

Weitere Informationen zu den einzelnen Energiesparmodellen finden Sie im Kapitel 5 ab Seite 8.

Sofern nicht bereits alle Schulen/Kitas des Bildungsträgers am Projekt teilnehmen, soll das Projekt auf möglichst alle Einrichtungen ausgeweitet werden.

# 2 ANTRAGSBERECHTIGUNG UND FÖRDERUNG

Antragsberechtigt sind Kommunen (Städte, Gemeinden und Landkreise) sowie öffentliche, gemeinnützige und religionsgemeinschaftliche Träger von Schulen/Kitas.

<input checked="" type="checkbox"/>	kommunale Antragsteller (Kommunen und Verbände, die zu 100 Prozent aus Kommunen gebildet werden)	<input type="checkbox"/>	kulturelle Einrichtungen in privater oder gemeinnütziger Trägerschaft
<input checked="" type="checkbox"/>	öffentliche, gemeinnützige und religionsgemeinschaftliche Träger von Schulen und Kindertagesstätten	<input type="checkbox"/>	Behinderteneinrichtungen (mit den in III.2.c. genannten Zielen)
<input type="checkbox"/>	öffentliche, gemeinnützige und religionsgemeinschaftliche Hochschulen bzw. deren Träger	<input type="checkbox"/>	kommunale Wirtschaftsförderungsgesellschaften (Industrie- oder Gewerbepark in dazugehörigem Gemeindegebiet)
<input type="checkbox"/>	Kirchen aller Konfessionen & nicht-kirchliche Religionsgemeinschaften mit Körperschaftsstatus	<input type="checkbox"/>	private Unternehmen, die einen Industrie- oder Gewerbepark betreiben
<input type="checkbox"/>	Betriebe, Unternehmen und sonstige Einrichtungen, die zu 100 Prozent in kommunaler Trägerschaft stehen sowie kommunale Eigenbetriebe	<input type="checkbox"/>	rechtsfähiger Zusammenschluss von mind. 30 Prozent der Unternehmen, die innerhalb eines Industrie- oder Gewerbeparks liegen (vgl. III.2.)

antragsberechtigt     nicht antragsberechtigt

Nicht antragsberechtigt sind alle privaten gewerblichen Institutionen bzw. gewinnorientierten privaten Bildungseinrichtungen (z.B. gewinnorientierte private Kindertagesstätten). Ist eine private Bildungseinrichtung nicht als gemeinnützig anerkannt, besteht ebenfalls keine Antragsberechtigung, auch nicht im Rahmen eines Zusammenschlusses mit anderen Trägern von Schulen/Kitas.

Förderfähig sind Personalausgaben für fachkundige Dritte oder zu diesem Zweck eingestelltes Fachpersonal in Abhängigkeit vom Umfang des Projekts (Anzahl Schulen/Kitas, Anzahl Schüler).

Bei der Einstellung von eigenem zusätzlichem Personal müssen die Aufgaben der Klimaschutzmanager für die Einführung bzw. Weiterführung eines Energiesparmodells mindestens eine halbe Personalstelle rechtfertigen.

Der maximale Förderzeitraum für die Einführung oder Weiterführung von Energiesparmodellen in Schulen/Kitas beträgt drei Jahre (1. Jahr: Etablierung, 2. Jahr: Optimierung, 3. Jahr: Übergabe in vollständig eigene Verantwortung der Schulen). Die unterschiedlichen inhaltlichen Aufgaben des Klimaschutzmanagers ergeben sich aus den Projektphasen.

Die zuwendungsfähigen Ausgaben für Fachpersonal, das im Rahmen des Projekts zusätzlich eingestellt wird, sind in Anlehnung an den Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) zu beantragen. Als Obergrenzen für die Personalausgaben von NN-Personal sind die Angaben der Haushalts- und Wirtschaftsführung des Bundes heranzuziehen.

Darüber hinaus kann die Förderung von Sachausgaben beantragt werden. Diese sind für die einzelnen Positionen aufzuschlüsseln und zu begründen.

**Sachausgaben:** Für die förderfähigen Sachausgaben wird auf die Richtlinie für Zuwendungen auf Ausgabenbasis und die „Hinweise zu Sachausgaben für Klimaschutzmanager“ verwiesen. Die Kosten für die tatsächliche Umsetzung und damit verbundene Investitionen sind vom Antragsteller zu tragen.

Gefördert werden Sach- und Personalausgaben die der Erbringung der unter Kap. 4.4 beschriebenen Leistungen dienen („Beschreibung der Zielsetzung, Arbeitsschritte und Aufgaben“) durch einen nicht rückzahlbaren Zuschuss in Höhe von bis zu 65 Prozent. Es werden nur Ausgaben für Leistungen gefördert, die als zuwendungsfähig anerkannt und in der vereinbarten Projektlaufzeit erbracht wurden.

#### Information:

Kommunen, die nicht über ausreichende Eigenmittel verfügen, können unter folgenden Voraussetzungen eine erhöhte Förderquote erhalten:

1. Kommunen, deren Konzept zur Haushalts-sicherung von der Kommunalaufsicht genehmigt wurde, können eine Erhöhung der Förderquote um bis zu 20 Prozent erhalten.
2. Sollten finanzschwache Kommunen nach ihrem jeweiligen Landesrecht kein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen haben, kann eine um bis zu 20 Prozent erhöhte Förderquote unter den folgenden Voraussetzungen beantragt werden:
  - a) In den vergangenen zwei Haushaltsjahren wurde ein Fehlbedarf ausgewiesen und in den folgenden zwei Haushaltsjahren werden weiterhin Fehlbedarfe erwartet und
  - b) eine Bestätigung der Kommunalaufsicht liegt vor, aus der hervorgeht, dass die derzeitige Haushaltslage eine erhöhte Förderquote rechtfertigen würde.
3. Kommunen, welche länderspezifische Hilfsprogramme in Anspruch nehmen, können ebenfalls eine um bis zu 20 Prozent erhöhte Förderquote erhalten. Die aktuelle Teilnahme ist bei der Beantragung nachzuweisen.
4. Kommunen, deren Konzept zur Haushalts-sicherung bzw. deren Haushalt von der Kommunalaufsicht abgelehnt wurde, können durch Vorlage entsprechender Nachweise bei der Antragstellung eine Förderquote von bis zu 95 Prozent erhalten.

Auf die erhöhte Förderquote besteht kein Rechtsanspruch.

### 3 ANTRAGSTELLUNG

Ein Antrag für das Klimaschutzmanagement für die Ein- bzw. Weiterführung von Energiesparmodellen muss folgende Bestandteile enthalten:

- eine Vorhabenbeschreibung, die sich an den Vorgaben des Merkblatts orientiert,
- eine Kostenschätzung (z.B. ein Angebot),
- eine Energieverbrauchstabelle auf Excel-Basis,
- einen easy-Online-Antrag im Original mit Stempel und Unterschrift und
- den Beschluss zur Einführung bzw. Weiterführung des Energiesparmodells durch das oberste Entscheidungsgremium.

Die Antragstellung ist zwischen dem 1. Januar 2014 und 30. April 2014 möglich. Anträge sind einzureichen bei einem noch zu benennenden Projektträger. Die Kontaktdaten dieses Projektträgers werden ab dem 1. Januar 2014 auf der Internetseite [www.klimaschutz.de](http://www.klimaschutz.de) veröffentlicht.

Neben der elektronischen Fassung sind der unterschriebene und gestempelte Antrag samt der vorgenannten Unterlagen zusätzlich per Post bei dem zu benennenden Projektträger einzureichen.

Sind Antragsteller und Bildungsträger nicht identisch, so muss sich aus dem Antrag überzeugend ergeben, dass der Antragsteller bei der Umsetzung des Projekts mit dem Bildungsträger erfolgreich zusammenarbeiten wird.

Das Antragsverfahren ist einstufig, d.h. die Förderentscheidung wird auf Basis der oben genannten Unterlagen gefällt. Sollten sich aus den eingereichten Unterlagen Nachfragen ergeben, wird der Projektträger mit Ihnen Kontakt aufnehmen. Die Vorhabenlaufzeit beträgt in der Regel drei Jahre und beginnt zum Monatsersten.

Planen Sie den Beginn des Vorhabens frühestens fünf Monate nach Einreichen des Förderantrags ein.

Bitte beachten Sie, dass eine Ausschreibung erst nach Erhalt des schriftlichen Zuwendungsbescheides durchgeführt werden darf. Frühestens mit Beginn des im Zuwendungsbescheid festgelegten Bewilligungszeitraumes darf die Erbringung von Leistungen erfolgen.

Leistungen sind gemäß der für den Zuwendungsempfänger geltenden Vergaberegeln zu beauftragen. Für kommunale Zuwendungsempfänger gelten die in der jeweiligen Gebietskörperschaft verabschiedeten Vergabeverordnungen. Sollten sich im Verlauf des Vorhabens Änderungen bei den beantragten Tätigkeiten ergeben und/oder eine Laufzeitverlängerung erforderlich werden, ist eine schriftliche Zustimmung durch den Projektträger einzuholen. Nicht bewilligte und außerhalb der Projektlaufzeit ausgeführte Tätigkeiten sind generell nicht förderfähig.

### 4 INHALTE DER VORHABENBESCHREIBUNG

Die Vorhabenbeschreibung soll einen Eindruck über die Ausgangssituation geben und das geplante Vorhaben knapp erläutern.

**Bitte gliedern Sie Ihre Vorhabenbeschreibung nach den folgenden Punkten:**

1. Titel des Projekts
2. Angaben zum Antragsteller
3. Beschreibung der Ausgangssituation
4. Beschreibung der Zielsetzung, der Arbeitsschritte und der Aufgaben der Klimaschutzmanager
5. Projektablauf/Balkenplan
6. Kurzübersicht der geplanten Ausgaben

Die einzelnen Punkte der Vorhabenbeschreibung im Detail:

#### → 1. Titel des Projekts

Wählen Sie einen kurzen, aber aussagekräftigen Titel für Ihr Projekt, der sowohl das Wort Energiesparmodell als auch den Namen des Antragstellers beinhaltet.

#### → 2. Angaben zum Antragsteller

Bitte machen Sie Angaben zum Antragsteller (z.B. Art und Anzahl der Schulen, Schülerzahlen) und ggf. Angaben zum Zusammenschluss von Antragstellern.

Listen Sie dafür auf, welche Schulen/Kitas sicher teilnehmen werden, welche wahrscheinlich gewonnen werden können und wie viele nicht teilnehmen werden. Für jede teilnehmende Schule/Kita sind die jährlichen CO<sub>2</sub>-Emissionen zu berechnen. Die Berechnung des Ist-Zustands ist mit dem Antrag einzureichen (siehe hierzu den Web-Link zur Energieverbrauchstabelle im Anhang). Bitte benennen Sie einen Ansprechpartner für das Gesamtprojekt.

Ein Zusammenschluss von öffentlichen, kirchlichen und gemeinnützigen Trägern von Schulen/Kitas zu einem Verbund ist möglich. Der Antrag ist in diesem Fall über einen benannten Vertreter einzureichen. Die Verbundpartner müssen den Zusammenschluss schriftlich dokumentieren und von den jeweils verantwortlichen Zeichnungsberechtigten unterzeichnen lassen.

Bitte beachten Sie: Für einen Zusammenschluss von Antragstellern ist dem Antrag eine Vereinbarung zum Zusammenschluss mit den folgenden Inhalten beizufügen:

1. Name des gemeinsamen Projekts, der Förderrichtlinie und des Förderschwerpunkts,
2. Nennung der an dem Zusammenschluss beteiligten Partner (mit Adresse),
3. Benennung des Antragstellers, der rechtsverbindlich die Verantwortung für die Umsetzung des Vorhabens (Kontoführung, Verwendungsnachweis etc.) übernimmt und den Antrag einreicht,
4. eine tabellarische Übersicht der Kosten und der Eigenmittel jedes Partners,
5. die rechtsverbindliche Zusicherung jedes Partners, die Eigenmittel im Fall der Förderung bereitzustellen,
6. die rechtsverbindliche Zusicherung jedes Partners, dass bisher kein Energiesparmodell in der betreffenden Schule/Kita gefördert wurde.

Die Vereinbarung ist von dem Zeichnungsberechtigten jedes Verbundpartners zu unterschreiben.

Landkreise und kommunale Verbände nehmen bei der Ausgestaltung des regionalen Klimaschutzes eine zentrale Rolle ein. Sie haben zum Beispiel die Möglichkeit, gemeinsam mit den zugehörigen Städten und Gemeinden Energiesparmodell in Schulen und Kindertagesstätten zu initiieren und fortzuführen.

Für Landkreise und kommunale Verbände als Antragsteller sind folgende drei Antragskonstellationen möglich:

1. Ein Landkreis/kommunaler Verbund kann zusammen mit einigen oder allen kreisangehörigen/verbandsangehörigen Städten und Gemeinden einen gemeinsamen Antrag einreichen.
2. Ein Landkreise/kommunaler Verbund kann die Umsetzung investiver Klimaschutzmaßnahmen ausschließlich für ihre eigenen und/oder von den kreisangehörigen/verbandsangehörigen Städten und Gemeinden auf sie übertragenen Zuständigkeiten beantragen.

3. Der Landkreis/kommunaler Verbund kann auch als Koordinator für mehrere kreisangehörige/verbandsangehörige Städte und Gemeinden einen Antrag einreichen.

Die Antragsteller haben sicherzustellen, dass eine Doppelförderung des Landkreises einerseits und seiner kreisangehörigen/verbandsangehörigen Städte und Gemeinden andererseits ausgeschlossen ist. Die vorgenannten Antragskonstellationen und Regelungen werden entsprechend auch auf andere Zusammenschlüsse von Kommunen angewandt.

### → 3. Beschreibung der Ausgangssituation

Erläutern Sie kurz den Anlass bzw. Ihre Motivation, ein Energiesparmodell einzuführen, und gehen Sie auf die allgemeine Ausgangssituation und die bisher durchgeführten Klimaschutzaktivitäten ein.

### → 4. Beschreibung der Zielsetzung, Arbeitsschritte und Aufgaben

Stellen Sie bitte kurz Ihre Ziele für die Einführung oder Weiterführung des ausgewählten Energiesparmodells dar und begründen Sie Ihre Auswahl. Verschiedene Energiesparmodelle finden Sie in Kapitel 3. Geben Sie an, wie klimarelevante Daten während des Förderzeitraums erfasst und ausgewertet werden sollen. Erläutern Sie an dieser Stelle ebenfalls die Aufgaben sowie den Stellenumfang des Klimaschutzmanagers bzw. begründen Sie die externe Vergabe.

Folgende Leistungen sind förderfähig:

Die Initialisierung von Klimaschutzprojekten:

- Auftaktveranstaltung für alle Schulen/Kitas des Trägers oder in den einzelnen Schulen/Kitas (z.B. Einführung in Klimaschutz und Energiesparen, Ziele von unterschiedlichen Energiesparmodellen erläutern, Arbeitsaufwand),
- Einrichtung und Begleitung von Energieteams unter Beteiligung aller Nutzergruppen (z.B. Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte, Erzieherinnen und Erzieher sowie Hausmeister).

Vor-Ort-Begehungen zur Nutzerinformation und Datenaufnahme sowie Anleitung der Gebäudeverantwortlichen bei der Anlagenbetriebsüberwachung, z.B. Regelungseinstellungen/Vorgaben der Schulheizung, Check der Vorlauftemperatur, Einstellung von Tag- und Nachtreglern:

- Berechnung der Startwerte und der Ergebnisse,
- Ermittlung von Einsparpotenzialen und regelmäßige Feststellung von Energieeinsparungen und CO<sub>2</sub>-Minderungen.

Weitere Beratungsleistungen für Schulen/Kitas und ihre Träger:

- Durchführung von spezifischen Motivations- und Informationsaktionen – Präsentation innerhalb der Schule/Kita,
- Pädagogische Unterstützung – z.B. Partizipation von Kindern und Jugendlichen, Vorstellen von diversen Unterrichtsmaterialien,
- Hausmeisterschulung, z.B. Materialien für Hausmeister, organisatorische Unterstützung, auch auf Ebene der Schulleitung,
- Energiecontrolling zur Überprüfung der Projektfortschritte.

Bitte beachten Sie: Die Darstellung des Zeitaufwands der Tätigkeiten der Klimaschutzmanager ist Grundlage für die Beurteilung des Stellenumfanga bzw. der zuwendungsfähigen Ausgaben für fachkundige Dritte.

## → 5. Projekttablauf/Balkenplan

Bitte erstellen Sie einen Balkenplan, aus dem die Projektdauer (geplanter Start-/Endtermin) und der Projekttablauf ersichtlich werden. Berücksichtigen Sie dabei auch die Zeit für die Ausschreibung der Stelle. Die unterschiedlichen inhaltlichen Aufgaben des Klimaschutzmanagers ergeben sich aus den zuvor definierten Projekthasen.

Diese sollen aus Ihrer Vorhabenbeschreibung erkennbar sein. Bitte benennen Sie wesentliche Zwischenergebnisse im Verlauf des Projekts und kennzeichnen Sie diese auf dem Balkenplan. Beschreiben Sie die geplante Weiterführung des Projekts über den Förderzeitraum hinaus.

Muster eines Balkenplans:

ARBEITSSCHRITT	M1	M2	M3	M4	M5	M6	M7	M8	M9	M10	M11	M12
Arbeitsschritt 1	■			■								
Arbeitsschritt 2	■			■		■						
Arbeitsschritt 3	■					■	■					
...	■						■		■			
Arbeitsschritt n	■										■	

## → 6. Kurzübersicht der geplanten Ausgaben

Fassen Sie die Ausgaben in einer tabellarischen Übersicht zusammen und ordnen Sie den einzelnen Leistungen des Klimaschutzmanagers den geplanten Arbeitsaufwand zu. Sofern der Auftrag an einen fachkundigen Dritten vergeben werden soll, müssen die geplanten Ausgaben auf Angemessenheit und Plausibilität geprüft werden können. Dem Antrag ist deshalb eine der drei folgenden Unterlagen beizufügen:

- ein unverbindliches Angebot („Richtpreisangebot“) eines möglichen Auftragnehmers,
- eine vom Antragsteller erstellte Wertermittlung (mit einer Leistungsbeschreibung) und
- ein Angebot, das auf Basis der jeweils gültigen Vergaberegeln und unter dem Vorbehalt einer Zuwendung durch das Bundesumweltministerium (BMU) eingeholt wurde.

In dem Angebot bzw. der Wertermittlung müssen die geplanten Tätigkeiten, der Arbeitsaufwand pro Arbeitsschritt und die Kosten nachvollziehbar erläutert sein.

Es wird empfohlen, ein unverbindliches Angebot einzureichen, da Wertermittlungen mit dem Risiko behaftet sind, dass die geschätzten Ausgaben unter denen der später eingeholten Angebote liegen. Diesen Differenzbetrag zwischen der Ausgabenschätzung und den realen Ausgaben muss dann vollständig der Antragsteller tragen.

Unabhängig davon, wie die Kosten/Ausgaben für die Angebote ermittelt wurden, ist der Antragsteller nach Erteilung des Zuwendungsbescheids dazu verpflichtet, die Leistung gemäß den für ihn geltenden Vergaberegeln zu beauftragen. Dies bedeutet für kommunale Zuwendungsempfänger, dass die in den jeweiligen Gebietskörperschaften verabschiedeten Vergabeordnungen gelten.



## 5 ENERGIESPARGEMODELLE FÜR SCHULEN UND KINDERTAGESSTÄTTEN IM ÜBERBLICK

Es gibt mehrere bewährte Energiesparmodelle, mit denen Klimaschutzprojekte in Schulen/Kitas unterstützt werden: Prämiensysteme mit prozentualer Beteiligung der Nutzer, Budgetierungsmodelle mit Verbleib oder teilweisem Verbleib eingesparter Energiekosten sowie Prämiensysteme mit Unterstützung der Aktivitäten der Nutzer.

Zu diesen drei Varianten finden Sie im Folgenden Hintergrundinformationen. Alle Arten von Energiesparmodellen können unter bestimmten Rahmenbedingungen erfolgreich sein. Das Aktivitätsprämienmodell eignet sich vor allem für Klimaschutzprojekte, die noch gestartet werden sollen, wenn nur wenige Daten zu Energieverbräuchen vorliegen oder das Einsparpotenzial zum großen Teil schon ausgeschöpft ist.

### 5.1 AKTIVITÄTSPRÄMIENSYSTEM

Das Aktivitätsprämienmodell verzichtet fast gänzlich auf eine Bilanzierung der Energieeinsparungen. Es wird nicht die absolute Höhe der Einsparung zur Prämienermittlung herangezogen, sondern die Projektaktivität in den Schulen/Kitas. Mit Hilfe eines Fragebogens werden Maßnahmen und Aktionen in den Schulen bzw. Kitas in Form einer Punktevergabe festgehalten, die am Ende des Schuljahrs mittels eines Schlüssels (relativ zu den Schülerzahlen einer Schule) in eine Prämienzahlung umgerechnet wird. Ergänzt wird der Fragebogen durch einen Projektbericht, den die Schule/Kita erstellt.

Mit dem pädagogischen Prämienmodell soll nicht auf ein Energiecontrolling bei den Schul-/Kita-Gebäuden verzichtet werden, da das Controlling allein schon zu Einsparungen führen kann. Lediglich die aufwendige Berechnung des Nutzeranteils an den Energieeinsparungen inkl. Des Herausrechnens von baulichen Änderungen entfällt.

Die Ein- bzw. Weiterführung von Energiesparmodellen, die auf Energieverbräuchen basieren (Beteiligungsprämienmodell und Budgetierungsmodell), setzen dagegen ein mehrjähriges Energiecontrolling voraus. Derzeit sind Beteiligungsprämienmodelle am häufigsten vertreten. Die Budgetierung der Energiekosten ist gegenüber Prämienmodellen nicht weniger arbeitsintensiv und erfordert eine zusätzliche Beratung und Unterstützung der Schulen, um erfolgreich zu sein.

Die Erfahrungen mit Energiesparprojekten in Schulen/Kitas zeigen, dass gerade der pädagogische Effekt sehr groß ist. An aktiven Schulen/Kitas ist zu beobachten, dass sich energieeffiziente Verhaltensweisen auch auf die privaten Haushalte auswirken. Die dadurch erzielten Einsparungen lassen sich schwer beziffern, sollten aber im Rahmen der bestehenden Klimaschutzpolitik gefördert werden. Diese pädagogischen Maßnahmen wirken langfristiger als zum Beispiel einmalige Korrekturen der Heizungsregelungseinstellungen, die bei einigen Schulen zu hohen Einsparungen und damit verbundenen hohen Prämien ohne weitere pädagogische Effekte führen.



## 5.2 BETEILIGUNGSPRÄMIENSYSTEM

Bei Beteiligungsprämien systemen erhalten Schulen/Kitas einen Teil der eingesparten Energiekosten zur freien Verfügung, der restliche Anteil der Kosteneinsparungen geht an den Bildungsträger. Da beide Seiten von den Energie- und Kosteneinsparungen profitieren, entsteht sowohl für Schulen/Kitas als auch für den Schul-/Kita-Träger ein Anreiz, Energiesparaktivitäten zu fördern und zu unterstützen. Auch eine Beteiligung der Hausmeister an den Einsparungen kann sinnvoll sein.

Die beteiligten Schulen/Kitas erhalten in der Regel Prämien zwischen 25 Prozent und 50 Prozent der Kosteneinsparungen. Beim bekanntesten Modell ist die Verteilung fifty-fifty: Schulen/Kitas und Schul-/Kita-Träger behalten jeweils die Hälfte der Einsparungen. Die verschiedenen Modelle können daran unterschieden werden, ob die Schulen/Kitas über ihre Prämien frei verfügen und sie für beliebige Zwecke einsetzen können oder ob diese ganz oder teilweise wieder für energiesparende Kleininvestitionen (z.B. Zeitschaltuhren) bzw. energiesparende Projekte in der Schule/Kita verwendet werden sollen.

## 5.3 BUDGETIERUNGSMODELL

Die Budgetierung von Kosten der Schulen/Kitas ist allgemein durch folgende Merkmale gekennzeichnet:

- Zuweisung von Budgets, die von der Schule/Kita eigenverantwortlich verwaltet werden.
- Gegenseitige Deckungsfähigkeit der Haushaltsstellen, Einsparungen können bis zu 100 Prozent ins Folgejahr übertragen werden.
- Deckelung des Budgets nach oben.

Als gut geeignet für eine Budgetierung werden die Bewirtschaftungskosten angesehen, zu denen auch die Energiekosten wie Strom- und Heizkosten sowie Kosten für Wasser, Abwasser oder Abfallgebühren zählen. Bei der Budgetierung von Energiekosten müssen jedoch einige Punkte beachtet werden. Ähnlich wie bei Prämienmodellen müssen für eine sinnvolle Budgetfestsetzung die Energiekosten der Einrichtung über ein Energiecontrolling weiter aufgeschlüsselt werden.

Sinnvoll ist es auch, wenn der Anteil des Schul-/Kita-Trägers ganz oder zumindest teilweise wieder in energiesparende Maßnahmen im Rahmen der Bauunterhaltung investiert wird. Je nach Haushaltslage fließt häufig auch ein Teil an die Kämmererei. Die Aufteilung der Kosteneinsparungen sollte für die teilnehmenden Einrichtungen transparent dargestellt werden und die Auszahlung der jährlichen Prämien sollte zeitnah erfolgen.

Dabei sind Witterungsschwankungen und allgemeine Kostensteigerungen der budgetierten Energiearten zu berücksichtigen. Eine Erhöhung der Stromkosten sollte beispielsweise nicht zu Lasten des Schul-/Kita-Budgets gehen. Bei langen, strengen Wintern müssen die Ansätze für Heizkosten erhöht werden. Problematisch ist dabei im Gegensatz zu Prämienmodellen jedoch, dass Witterungsschwankungen zum Zeitpunkt der Budgetfestlegung noch nicht bekannt sind und am Jahresende möglicherweise nachkorrigiert werden müssen. Darüber hinaus sollten auch Nutzungsänderungen (z.B. Änderung von Nutzungszeiten, zusätzliche Fremdnutzung am Abend) und Verbrauchsänderungen aufgrund baulicher Änderungen berücksichtigt werden.

## 5.4 ALLGEMEINE UMSETZUNGSHINWEISE FÜR ENERGIESPARMODELLE IN SCHULEN UND KINDERTAGESSTÄTTEN

Neben dem finanziellen Anreiz hat sich bei vielen Schul-/Kita-Trägern eine Verknüpfung mit weiteren Elementen und unterstützenden Angeboten bewährt. Dazu gehören die Unterstützung der pädagogischen Arbeit in den Schulen/Kitas, die Förderung von Fortbildung und Vernetzung der Einrichtungen sowie die Öffentlichkeitsarbeit.

Die folgende Auflistung zeigt die wichtigsten Stationen für Start und Durchführung eines Klimaschutzprojekts.

### ■ **Start mit einer Auftaktveranstaltung.**

Bei vielen Anreizmodellen lässt sich der Erfolg auf eine aktive Ansprache aller Schulen bzw. Kitas und auf gute Kontakte zu den beteiligten Schulen/Kitas zurückführen. Dies kann zu Projektbeginn mit einem Anschreiben an alle Schulen/Kitas, verbunden mit einer Einladung zu einer Auftaktveranstaltung, erfolgen. Bei der Auftaktveranstaltung werden Projekt und Projektbeteiligte vorgestellt und das weitere Vorgehen erläutert.

### ■ **Freiwillige Teilnahme ist sinnvoll.**

Die Teilnahme der Schulen/Kitas sollte auf Freiwilligkeit beruhen. Zum einen haben die Schulen/Kitas unterschiedliche Interessenschwerpunkte, und nicht jede Schule/Kita lässt sich zu Energiesparprojekten motivieren. Zum anderen gibt es immer liegenschaftsspezifische Besonderheiten, die berücksichtigt werden müssen. Erfahrungen zeigen, dass sich in der Regel nur ein gewisser Prozentsatz der Schulen/Kitas durch Anreizsysteme zu Energiesparprojekten motivieren lässt.

### ■ **Einen Vertrag mit der Schule/Kita schließen.**

Es empfiehlt sich, dass die Schulen/Kitas mit dem Schul-/Kita-Träger eine Vereinbarung in Form eines schriftlichen Vertrags eingehen. Dies gibt dem Projekt einen „offiziellen“ Charakter. Sinnvoll ist in diesem Zusammenhang, dass die Teilnahme am Anreizmodell durch einen Beschluss der Gesamtlehrerkonferenz unterstützt wird. Darüber hinaus kann es hilfreich sein, weitere Vereinbarungen wie die Festlegung der Energieteam-Mitglieder oder die Ernennung der Hausmeister als Energiebeauftragte schriftlich festzuhalten.

Ein Vertrag zwischen Schule/Kita und Schul-/Kita-Träger sollte mindestens die folgenden Punkte enthalten:

### **Absichtserklärung zum sparsamen Umgang mit Energie:**

- Angaben zu Referenz-/Basiswerten (bei verbrauchsabhängigen Modellen),
- Hinweise zur Ermittlung der Energieverbräuche, Kosteneinsparungen oder Aktivitäten,
- mögliche Gewinne für die teilnehmenden Einrichtungen,
- Auszahlungsmodus,
- Laufzeit des Projekts,
- mögliche zusätzliche Ergänzungen oder Vorgaben.

### **Berichtspflicht über Aktivitäten:**

- Beschluss der Gesamtlehrerkonferenz (alle zwei Jahre),
- Energieteam-Bildung (jährlich zum Schuljahresanfang),
- Benennung von Hausmeistern als Energiebeauftragte,
- Lehrerfortbildung.

Als hilfreich zur Motivation weiterer Schulen/Kitas hat sich die persönliche Ansprache von Lehrern, Erziehern, Hausmeistern oder Schul-/Kita-Leitungen erwiesen. Dies erfordert gute Kontakte zu den Schulen/Kitas, was oft erst durch eine langfristige Tätigkeit des Energiebeauftragten und regelmäßige Präsenz in den Schulen/Kitas (z.B. im Rahmen der sonstigen Arbeit des Energiebeauftragten) erreicht werden kann. Auch eine regelmäßige Öffentlichkeitsarbeit zum Energiesparprojekt, z.B. über die lokale Presse, oder das jährliche Anschreiben aller Schulen/Kitas mit Informationen zum Projekt kann weitere Schulen/Kitas zur Teilnahme motivieren.

## 6 ZWISCHENBERICHTE UND ABSCHLUSS DES VORHABENS

Einmal jährlich ist ein Zwischenbericht in schriftlicher (nicht gebunden) und digitaler Form zum Stand der Umsetzung beim Projektträger einzureichen. Zusammen mit dem jährlichen Zwischenbericht ist die ausgefüllte Energieverbrauchstabelle auf Excel-Basis (oder eine vergleichbare Verbrauchserfassung), aus der die erreichte Energie-Einsparung hervorgeht, und ein Tabellenblatt pro Projektjahr einzureichen, in dem die tatsächlichen CO<sub>2</sub>-Emissionen eingetragen sind. Informieren Sie den Projektträger über den Stand der Projekte in den beteiligten Schulen/Kitas (inkl. Änderungen und Ergänzungen).

Nach Abschluss des Vorhabens ist der Verwendungsnachweis in schriftlicher (nicht gebunden) und digitaler Form beim Projektträger einzureichen. Der Verwendungsnachweis besteht aus dem Abschlussbericht, der komplett ausgefüllten Energieverbrauchstabelle auf Excel-Basis, der Rechnungen sowie weiterer Unterlagen.

Der Abschlussbericht umfasst insbesondere die oben unter „Beschreibung der Zielsetzung, Arbeitsschritte und Aufgaben“ (Kap. 4 Punkt 4) genannten inhaltlichen Schwerpunkte. Die eingereichten Rechnungen müssen dieselbe modulare Aufschlüsselung wie die Kalkulation im Antrag aufweisen.

Der Projektträger wird Sie rechtzeitig zum Ablauf der Projektlaufzeit über die einzureichenden Unterlagen informieren. Diese Nachweise sind die Voraussetzung für die Überweisung der Schlusszahlung in Höhe von 20 Prozent der Fördermittel.

## 7 KONTAKT

Projektanträge, die bis zum 31. Dezember 2013 gestellt werden, sind einzureichen bei:

### **Projektträger Jülich (PtJ)**

Geschäftsbereich Umwelt (UMW)  
– Klimaschutz – Forschungszentrum Jülich GmbH  
Zimmerstraße 26 – 27  
10969 Berlin  
Tel.: 030/20199-577  
Fax: 030/20199-3100  
E-Mail: [ptj-ksi@fz-juelich.de](mailto:ptj-ksi@fz-juelich.de)  
Internet: [www.ptj.de/klimaschutzinitiative-kommunen](http://www.ptj.de/klimaschutzinitiative-kommunen)

Projektanträge, die nach dem 31. Dezember 2013 gestellt werden, sind einzureichen bei einem noch zu benennenden Projektträger. Die Kontaktdaten dieses Projektträgers werden ab dem 1. Januar 2014 auf der Internetseite [www.klimaschutz.de](http://www.klimaschutz.de) veröffentlicht.

Eine inhaltliche Erstberatung übernimmt gern das

### **Service- und Kompetenzzentrum: Kommunaler Klimaschutz**

beim Deutschen Institut für Urbanistik GmbH

In Köln: Auf dem Hunnenrücken 3, 50668 Köln  
In Berlin: Zimmerstraße 13 – 15, 10969 Berlin

Hotline zu den Beratungsteams in Köln und Berlin:  
030/39001-170

E-Mail: [kontakt@klimaschutz-in-kommunen.de](mailto:kontakt@klimaschutz-in-kommunen.de)

Internet: [www.klimaschutz.de/kommunen](http://www.klimaschutz.de/kommunen)

## 8 ANHANG

Weitere Informationen zur Nationalen Klimaschutzinitiative sowie ihrer Programme und Projekte finden Sie unter [www.klimaschutz.de](http://www.klimaschutz.de)

Beispiele für geförderte Projekte finden Sie unter:

<http://kommunen.klimaschutz.de/projekte/projekte-von-a-bis-z.html>

Im Bildungsangebot des BMU auf den Internetseiten

[www.bmu.de/themen/umweltinformation-bildung/bildungsservice/](http://www.bmu.de/themen/umweltinformation-bildung/bildungsservice/) und [www.klimaschutz.de/de/publications?target\\_audience=61](http://www.klimaschutz.de/de/publications?target_audience=61) finden Sie:

- umfangreiche Hilfen zur Umsetzung von Klimaschutzprojekten für Lehrerinnen und Lehrer sowie Schülerinnen und Schüler,
- Bildungsmaterialien für Grundschulen und weiterführende Schulen zu Umweltthemen,
- einen Klimaschutzschulenanatlas ([www.klimaschutzschulenanatlas.de](http://www.klimaschutzschulenanatlas.de)) zur Darstellung schulischer Klimaschutzaktivitäten und zum Auffinden anderer Klimaschutzschulen,
- interaktives Lernen ([www.bmu.de/45681](http://www.bmu.de/45681)),
- den BMU-Newsletter Bildungsservice ([www.bmu.de/P801](http://www.bmu.de/P801)),
- weitere Aktionen und Projekte der nationalen Klimaschutzinitiative für Schulen.